

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.364.088

Wien, 10.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6297/J des Abgeordneten Mario Lindner betreffend Diskriminierung von Schwulen und Bisexuellen bei der Blutspende** wie folgt:

Frage 1:

Ab wann gilt die verkürzte Rückstellfrist für MSM von vier Monaten?

Mein Ressort veröffentlichte am 31.03.2021 das aktualisierte Dokument „Standardisierte Algorithmen und Fragen eines standardisierten Anamnesebogens - Empfehlungen für mobile Blutspendeeinrichtungen“ auf der Homepage des Sozialministeriums.

Die Entscheidung zur Zulassung von potentiellen Spender*innen liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung der durchführenden Blutspendeeinrichtung.

Frage 2:

Wann wurde die von Ihnen angekündigte „nationale Studie zur Erhebung der epidemiologischen Lage betreffend sexuell übertragbare Erkrankungen“ in Auftrag gegeben?

- a. *Welche Stelle wurde mit der Umsetzung dieser Studie beauftragt?*
- b. *Wann wird das Ergebnis dieser Studie spätestens vorliegen?*

Frage 3:

*Welche wissenschaftliche Grundlage besteht für die Notwendigkeit dieser neuen Studie?
Welche Daten lagen Ihnen bisher nicht vor?*

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach nochmaliger Prüfung des derzeit schon vorliegenden Datenmaterials, unter anderem der jährlich aktualisierten österreichischen HIV-Kohortenstudie, wurde vorerst entschieden, von einer neuerlichen diesbezüglichen Erhebung Abstand zu nehmen.

Frage 4:

*Wann wurde die von Ihnen angekündigte „umfassende Gesundheitsfolgenabschätzung“
veranlasst?*

- a. Welche Stelle wurde mit der Umsetzung dieser Gesundheitsfolgenabschätzung beauftragt?*
- b. Wann wird das Ergebnis dieser Gesundheitsfolgenabschätzung spätestens vorliegen?*
- c. Welche der von Ihnen medial erwähnten „Stakeholder“ sollen in die Erstellung dieser Gesundheitsfolgenabschätzung eingebunden werden?*

Erste intensive Gespräche mit der Gesundheit Österreich GmbH zur Durchführung der Gesundheitsfolgenabschätzung gab es Ende Februar 2021 und seit April 2021 erfolgt die Durchführung. Das Ergebnis wird für Oktober 2021 erwartet. Es sollen u.a. für Blut und Blutprodukte verantwortliche Organisationen, Interessensgruppen und Patient*innenvertretungen involviert werden.

Frage 5:

Wann werden Sie spätestens weitere Schritte einer Neuregelung des Zugangs von MSM zur Blutspende vorlegen?

Mein Ressort befasst sich laufend mit dem Thema und wird die Ergebnisse der Gesundheitsfolgenabschätzung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigen.

Frage 6:

*Wird in Ihrem Ministerium derzeit an einer Neugestaltung des Standard-Anamnesebogens für Blutspender*innen gearbeitet?*

- a. Wenn ja, wann wird ein Ergebnis vorliegen?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Das Dokument „Standardisierte Algorithmen und Fragen eines standardisierten Anamnesebogens - Empfehlungen für mobile Blutspendeeinrichtungen“ wurde am 31.03.2021 aktualisiert veröffentlicht. Eine weitere Prüfung und ggf. Überarbeitung wird erfolgen sobald die Ergebnisse der Gesundheitsfolgenabschätzung vorliegen bzw. wenn die nationalen Expert*innen der Blutkommission mir dies empfehlen.

Frage 7:

Wird in Ihrem Ministerium derzeit an einer Neugestaltung der Blutspenderverordnung gearbeitet?

- a. Wenn ja, wann wird ein Ergebnis vorliegen?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Auf Empfehlung der Blutkommission arbeitet mein Ressort derzeit an einer fachlichen Novellierung der Blutspenderverordnung. Eine Umsetzung wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres stattfinden, der Zeitrahmen hängt von den formalen Gegebenheiten des Novellierungsprozesses ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

